



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme) | Der Landrat

## **Niederschrift**

- öffentlicher Teil -

über die  
**14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung  
am 15.08.2019**  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Robert Abel  
Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Elisabeth Dembowski  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Matthias Kröger  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Klaus Mangels  
Abg. Bernd Sievert  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordnete Kerstin Klabunde

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Reinhold Becker  
Frau Dr. Christiane Looks

#### **Verwaltung**

Landrat Hermann Luttmann (ab 15.15 Uhr)  
Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)  
Frau Annika Mutke (Amt 68)  
Frau Ulrike Jungemann Stabsstelle Kreisentwicklung)  
Frau Meike Düspohl (Stabsstelle Kreisentwicklung)  
Herr Christoph Kundler (Amt 68)

Entschuldigt:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Kerstin Klabunde

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 04.06.2019
- 4 Jahresbericht 2019 der Kreisnaturschutzbeauftragten  
Vorlage: 2016-21/0754
- 5 Landschaftspflege im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0755
- 6 Klimaschutzmanagement im Landkreis Rotenburg (Wümme); hier: Sachstandsbericht  
Vorlage: 2016-21/0747
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 8 Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Ausschussvorsitzender Carstens** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt zudem die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig in der oben genannten, geänderten Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 04.06.2019**

---

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 04.06.2019 wird bei zwei Enthaltungen ohne Änderungen genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Jahresbericht 2019 der Kreisnaturschutzbeauftragten  
Vorlage: 2016-21/0754**

---

**Ausschussmitglied Dr. Looks** stellt ihren Jahresbericht für das Jahr 2019 als Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Als Schwerpunkte der Tätigkeit bezeichnet sie besondere Pflanzenarten, Flatts und Naturdenkmale. Als Flatts seien flache, nährstoffarme Klein-

gewässer zu bezeichnen, die kennzeichnend für das Norddeutsche Tiefland sind. Anhand verschiedener Beispiele zeigt sie auf, dass intensive Landwirtschaft sowie nicht pflanzenangepasste Unterhaltung zu einer Reduzierung der Artenvielfalt und der Lebensräume geführt hätten. Zudem erläutert sie am Beispiel der Flatts Probleme, die durch eine gut gemeinte, aber nicht fachgerechte Landschaftspflege entstehen. Abschließend kritisiert sie den Umfang der heute üblichen Entwässerung von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen. In vielen Fällen sei die Notwendigkeit einer Beregnung erst durch die zu starke Entwässerung entstanden.

**Ausschussvorsitzender Carstens** bedankt sich für ihr Engagement und stellt den Bericht zur Diskussion.

**Abgeordneter Dr. Holsten** weist darauf hin, dass die Pflanzenartenkenntnisse der Bevölkerung dramatisch abgenommen hätten. Er erkundigt sich nach dem im Bericht erwähnten Schlattprogramm des Landkreises Diepholz. **Ausschussmitglied Dr. Looks** erklärt, vorrangiges Ziel sei gewesen, das Bewusstsein der Flächeneigentümer für die naturschutzfachliche Bedeutung dieser Bereiche zu sensibilisieren. Viele hätten diese als schlecht bewirtschaftende, „feuchte Ecken“ abgetan und zur leichteren Bewirtschaftung ganz oder teilweise zugeschüttet. Im Anschluss daran seien die Flatts dort, wo die Eigentümer für das Projekt gewonnen werden konnten, unter Federführung der Stiftung Naturschutz des Landkreises Diepholz fachgerecht wieder hergestellt worden. Zudem seien Pufferstreifen festgelegt worden, um sie vor einem Nährstoffeintrag zu bewahren. Die Stiftung Naturschutz übernehme auch die anschließende Pflege.

**Abgeordnete Dembowski** bittet darum, dass sich die zuständigen Unterhaltungsverbände zukünftig besser über bestimmte Pflanzenvorkommen informieren sollten. Als positives Beispiel hebt sie den Unterhaltungsverband Obere Wümme hervor. Zudem sieht sie die Notwendigkeit, den vakanten Posten des Kreisnaturschutzbeauftragten Nord neu zu besetzen und bittet die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände erneut um Vorschläge. Dauerhaft sei die Arbeitsbelastung von Frau Dr. Looks nicht allein leistbar.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Landschaftspflege im Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2016-21/0755**

---

**Herr Dr. Lühring** erläutert, das Thema Landschaftspflege sei bereits in der letzten Sitzung thematisiert worden. Primäre Aufgabe sei jedoch auch weiterhin die Unterschutzstellung der FFH-Gebiete. Nach Abschluss der Ausweisung solle die praktische Umsetzung der Maßnahmen in den Vordergrund gerückt werden. Neben der Aufstellung und Umsetzung der Managementpläne sei auch die Pflege und Entwicklung der im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen Flächen voranzutreiben. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Landwirten, Naturschutzverbänden, Unterhaltungsverbänden, Gemeinden und weiteren Institutionen solle ausgeweitet werden.

**Frau Mutke** erläutert den Status quo der Landschaftspflege im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die entsprechende Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Sie stellt sowohl die verschiedenen Nutzungsarten der Landkreisfläche als auch die im Eigentum des Landkreis Rotenburg (Wümme) stehenden Flächen dar. Hochmoor, Heide, Grünland und Gewässer seien die Schwerpunkte der Landschaftspflege.

**Abgeordneter Lindenberg** fragt, ob die Heideflächen ergänzend zu einer Beweidung auch mit hoch gestelltem Mähwerk gepflegt werden könnten. Dies bestätigt **Ausschussmitglied Dr. Looks** aus ihrer Erfahrung. Hierbei müsse jedoch das Mähgut aufgenommen und abtransportiert werden. **Frau Mutke** ergänzt, im Landkreis Rotenburg (Wümme) erfolge derzeit ausschließlich eine Pflegebeweidung.

**Ausschussmitglied Dr. Looks** berichtet, sie werde oftmals gebeten, Kompensationsflächen anzusehen bzw. zu überprüfen. Dieses Thema sei komplex, da die Flächen von verschiedenen Trägern (z. B. Kommunen) betreut würden und ihr keine Übersicht vorliege. In verschiedenen Gesprächen hätten Bürger Ihren Unmut geäußert, dass die Umsetzung öffentlich bekannter Maßnahmen nicht oder nur unzureichend erfolge und seitens der Behörden nicht eingeschritten

werde. Im Landkreis Nienburg gebe es ein Pilotprojekt, in dem Landschaftswarte bewusst zur Kontrolle der Kompensationsflächen eingesetzt würden.

**Abgeordnete Dembowski** fragt, ob der Ansatz zur Gründung eines Landschaftspflegeverbandes weiter verfolgt werde. **Herr Dr. Lühring** erklärt, er habe ein Gespräch mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege geführt. Positiv bewerte er die institutionalisierte Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren auf Augenhöhe. Problematisch sei allerdings die verpflichtende Drittelparität Naturschutz – Landwirtschaft – Kommunen in den Gremien, wobei hier unter Naturschutz lediglich die Verbände, nicht aber die Naturschutzbehörde gezählt werde, während der Landkreis zusammen mit den Gemeinden in dem letzten Drittel verschwinden würde. Die Übertragung von gesetzlichen Aufgaben, wie die Kontrolle von Kompensationsmaßnahmen, sei daher nicht möglich. Notwendig sei neben der Klärung der Finanzierung auch die Bereitstellung von Flächen, auf denen ein Landschaftspflegeverband tätig werden könne. Wichtig sei ihm hierbei das Prinzip der Freiwilligkeit. **Abgeordnete Dembowski** sieht eine Verteilung der Pflege und Entwicklung auf mehrere Schultern als positiv. Sie spricht sich zudem für die Einführung einer aus Mitteln der EU-Agrarförderung finanzierten Gemeinwohlprämie aus.

**Abgeordneter Kullik** sieht vier Möglichkeiten. Zunächst sei ein Ausbau des Landschaftspflegetrupps des Landkreises Rotenburg (Wümme) denkbar. Hierbei lobt er ausdrücklich die bisherige Arbeit. Weiterhin könne ein Landschaftspflegeverband gegründet werden. Eine weitere Möglichkeit sei die Erweiterung der Aufgaben von Unterhaltungsverbänden. Ebenfalls könne das Land die Ökologische NABU-Station Oste-Region und die Biologische Schutzgemeinschaft Wümme e.V. personell besser ausstatten.

**Abgeordneter Dr. Holsten** sieht erheblichen Nachholbedarf bei den Kompensationsmaßnahmen der Gemeinden. Diese würden häufig weder über ausreichend Personal noch über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen. Eine übergeordnete Stelle der Landschaftspflege sei grundsätzlich interessant. Hierbei seien jedoch gerade auch die Gemeinden in der Pflicht. Vorangetrieben werden müssten weiterhin flächige Projekte wie der Biotopverbund und die Verbesserung der Gewässergüte. Dies sei vom Landkreis Rotenburg (Wümme) ohne Mitarbeit der Gemeinden nicht leistbar.

**Ausschussmitglied Becker** ergänzt, dass das Forstamt Harsefeld zusätzlich zu den eingangs genannten Institutionen über eine Vollzeitstelle zur naturnahen Waldentwicklung verfüge, die um eine zusätzliche halbe Stelle erweitert werden soll. Diese solle mit einbezogen werden. Er fragt zudem, ob die Landschaftswarte neuerdings für die Kontrolle der Kompensationsmaßnahmen zuständig seien. Dies verneint **Herr Dr. Lühring** unter Hinweis auf deren gesetzliche Aufgaben in Schutzgebieten und beim Artenschutz.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Klimaschutzmanagement im Landkreis Rotenburg (Wümme); hier: Sachstandsbericht**  
**Vorlage: 2016-21/0747**

---

**Landrat Luttmann** weist auf die letzte Kreistagssitzung hin, in der die Ausrufung des Klimanotstandes beantragt wurde. Dies sei zwar symbolträchtig, jedoch habe er in den Diskussionen den Eindruck gewonnen, dass insbesondere neueren Kreistagsmitgliedern die bereits durchgeführten Maßnahmen des Landkreises Rotenburg (Wümme) nicht bekannt seien. Daher soll in diesem Ausschuss das im Jahre 2013 verabschiedete Klimaschutzkonzept vorgestellt und über den aktuellen Stand berichtet werden.

**Frau Dr. Düspohl** stellt das Klimaschutzkonzept sowie den aktuellen Stand der Bearbeitung in Form einer Präsentation dar. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Daten aus dem Klimaschutzkonzept stammen aus dem Jahre 2011.

**Abgeordneter Kröger** zeigt sich positiv überrascht über die bisherigen Anstrengungen des Landkreis Rotenburg (Wümme). Aus seiner Sicht sollten Möglichkeiten, den natürlichen CO<sub>2</sub>-

Speicher zu erweitern, stärker einbezogen werden. **Abgeordneter Lindenberg** bittet darum, die in der Präsentation enthaltenen Zahlen zukünftig bereits in der Sitzungsvorlage zu erhalten.

**Abgeordneter Kullik** sieht es als erforderlich an, neben dem Ausbau regenerativer Energien den gesamten Energieverbrauch zu reduzieren. Hier sieht er einen wichtigen Schwerpunkt bei der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes.

**Landrat Luttmann** regt an, die Beratungen in den Fraktionen auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 02.10.2013 fortzuführen und etwaige Anträge im Herbst in den zuständigen Ausschuss einzubringen. **Frau Dembowski** weist darauf hin, dass das Klimaschutzkonzept in gebundener Form vorliege. Sie spricht sich neben einer effektiveren Nutzung der Wärme von Biogasanlagen dafür aus, die Gemeinden im Zuge der Bauleitplanung stärker in die Pflicht zu nehmen. Insbesondere die Sonnenenergie müsse stärker genutzt werden.

**Frau Dr. Looks** kritisiert die zunehmende Nutzung immer neuer elektronischer Geräte. Die durch eine Steigerung der Effizienz bei bestehenden Geräten eingesparte Energie werde hierdurch zunichte gemacht.

**Abgeordneter Dr. Holsten** ergänzt, es müssten in der Fortschreibung des Konzeptes Fördermöglichkeiten für Energieeinsparungen ergründet werden. **Abgeordneter Harling** sieht es als notwendig an, einen Schwerpunkt der weiteren Planung auf den Verkehr zu legen. Sowohl der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs als auch die Reduktion von Individualverkehr sei erforderlich.

#### Punkt 7 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

**Herr Dr. Lühring** berichtet, das Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Lüneburg habe mit Schreiben vom 19.07.2019 angekündigt, das Niedersächsische Umweltministerium (MU) um fachaufsichtliche Unterstützung hinsichtlich des vom Landkreis versagten wasserrechtlichen Einvernehmens zur Deponieplanung in Haaßel zu bitten. Da das Wasserecht als Landesaufgabe zum übertragenen Wirkungskreis gehöre, könne das MU dem Landkreis hier jederzeit eine Weisung erteilen. Das MU habe den Bericht des GAA Lüneburg am 14.08.2019 per E-Mail an den Landkreis Rotenburg (Wümme) weitergeleitet und diesen bis zum 23.08.2019 zur Stellungnahme aufgefordert. Urlaubsbedingt sei diese Frist bis zum 30.08.2019 verlängert worden. Der Inhalt der Stellungnahme sei noch nicht abschließend mit dem zuständigen Fachamt abgestimmt. Nach heutigem Stand werde im Wesentlichen ein Verweis auf die vom Kreistag beschlossene Stellungnahme erfolgen. Etwaige wesentliche Änderungen würden vorab den Fraktionen mitgeteilt.

**Landrat Luttmann** berichtet, dass im nächsten Kreistag über einen Antrag zum Rücktritt vom Kaufvertrag über die Deponiefläche in Haaßel beraten werde.

Er weist darauf hin, dass ein Rücktritt vom Kaufvertrag die Probleme der fehlenden Möglichkeit, Bauschutt in der Region zu entsorgen, nicht löse. Konsequenz eines Rücktritts sei, dass Planung und Bau einer Bauschuttdeponie durch den Landkreis in Erwägung gezogen werden müsse. Insoweit ruft er in Erinnerung den vom Abgeordneter Kullik in den vergangenen Sitzungen mehrfach erwähnten Kreistagsbeschluss vom 21.12.2011.

Derzeit werde der Bauschutt in der Regel über private Entsorgungsunternehmen überwiegend in Hittfeld im Landkreis Harburg sowie in Geesthacht in Schleswig-Holstein entsorgt. Derart weite Transportwege seien bereits aus Klimaschutzgründen fragwürdig. Das Land Niedersachsen befürworte deshalb eine Deponie im Elbe-Weser-Raum. Die Notwendigkeit einer Deponie im Elbe-Weser-Raum ergebe sich sowohl aus dem Landesraumordnungsprogramm (LROP) als auch dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) und der Stellungnahme der IHK Stade im Rahmen der Anhörung zum RROP. Auch im Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg (OVG) zum Planfeststellungsbeschluss für die Bauschuttdeponie Haaßel sei der Bedarf bejaht worden.

Nach Feststellung des Bedarfs müsse dann ein „Suchraumverfahren“ durchgeführt werden, entweder mittels eines Raumordnungsverfahrens oder einer Änderung des RROP. Eine Ausdehnung des Suchraums auf die Nachbarlandkreise wäre vorab zu klären.

Der Betrieb solle öffentlich, d. h. unter Trägerschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme), erfolgen. Die Kosten für Planung und Betrieb schätzt er auf ca. 10 Mio. Euro, die durch entsprechende Gebühren finanziert werden müssten.

Auf Nachfrage hätten ihm Mitarbeiter eines Ingenieurbüros bestätigt, dass sich die grundsätzlichen Anforderungen an einen Deponiestandort seit den 1990er Jahren kaum geändert hätten. Im Hinblick auf die hydrogeologischen Verhältnisse kämen nach wie vor die damals untersuchten Standorte für Hausmülldeponien in Granstedt, Basdahl, Marschhorst, Sittensen, Wittorf, Helvesiek-Rehr und Kettenburg in Betracht. Möglich sei, dass aufgrund neuerer Erkenntnisse auch andere Standorte zu untersuchen seien.

**Landrat Luttmann** erklärt auf Nachfrage von **Abgeordneter Dembowski**, dass zum Zeitpunkt der Planung der Hausmülldeponie Haaßel diese im Nordkreis erforderlich gewesen sei. Aufgrund des Müllverbrennungsvertrages mit Hamburg 1995 habe man auf den Bau der Deponie verzichten können. Der damalige Planfeststellungsbeschluss sei, da mit dem Bau nicht begonnen wurde, seit 2003 nicht mehr gültig. Zudem weist er auf das Tongrubenurteil hin, wonach die Einlagerung von Bauschutt in Kiesabbaustätten seit 2004 nicht mehr zulässig sei.

**Abgeordneter Lindenberg** meint, es gebe keinen Bedarf für eine Deponie im Landkreis Rotenburg (Wümme). Er stellt im Anschluss folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass das Land Niedersachsen in den Landkreisen Stade, Verden, Cuxhaven und Nienburg keine Notwendigkeit einer Bauschuttdeponie sieht?
2. Ist es richtig, dass der Landrat eine Problemlösung darin gesehen hat, eine Deponie in einem Vorranggebiet für Natur und Landschaft zu errichten, bei der eine Wallhecke beseitigt werden müsste?

Hierzu antwortet **Landrat Luttmann**, dass sich im Landkreis Stade eine Hausmülldeponie (Deponieklasse II) befinde. Diese nehme nach seiner Kenntnis Bauschutt und andere gering belastete Materialien aus wirtschaftlichen Gründen nicht auf. Zudem befände sich im Landkreis Harburg eine Deponie der Klasse I für Bauschutt. Zum Landkreis Nienburg könne er nichts sagen, dieser sei aufgrund der Entfernung aber zu vernachlässigen. Sofern das OVG keine Notwendigkeit einer Bauschuttdeponie im Landkreis Rotenburg (Wümme) gesehen hätte, hätte es bereits die Planrechtfertigung für die Bauschuttdeponie Haaßel verneint.

Zur Frage zwei antwortet der **Landrat**, dass er den Standort grundsätzlich für geeignet halte. Der für eine Hausmülldeponie geeignete Standort dürfte auch für eine Deponie der Klasse 1 zulässig sein. Das OVG habe insoweit festgestellt, dass das Zielabweichungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden sei. Ebenfalls habe es keine naturschutzrechtlichen Gründe für eine Unzulässigkeit der Deponie am aktuellen Standort gesehen.

#### Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

**Herr Dr. Lühring** bezieht sich auf eine Anfrage der Grünen zu Sanierungsmaßnahmen an der Bohrstelle Söhlingen Z5. Hierzu könne er zunächst nur ausführen, dass es sich um eine mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) abgestimmte Sanierungsmaßnahme handele. Details würden in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung vorgestellt. Gleiches gelte für eine Entscheidung des OVG Niedersachsen im Eilverfahren, die aufschiebende Wirkung einer Klage gegen den Bescheid des Landesbergamtes zum Bau einer Reststoffbehandlungsanlage in Bellen wieder herzustellen. Der Bau dürfe insoweit nicht beginnen.

**Abgeordneter Lindenberg** fragt, wann das Beteiligungsverfahren zur erneuten Ausweisung des NSG Haaßeler Bruch beginnen wird. **Frau Mutke** erklärt, dies sei bereits am 13.08.2019 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolge Anfang September.

**Abgeordneter Dr. Holsten** erkundigt sich nach dem Nassabbau in Tarmstedt. Dort habe es vor kurzer Zeit einen tödlichen Badeunfall gegeben. Zudem sei erneut ein Teil der Böschung eingebrochen. Er fragt, bis wann der Sandabbau genehmigt und welche zukünftige Nutzung vorgesehen ist. **Herr Kundler** erklärt, dass der Sandabbau bis zum 30.09.2021 genehmigt sei. Danach sei die Folgenutzung Naturschutz festgelegt. Hierzu würde es etwa drei Monate vor Ablauf der Genehmigung einen Termin mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als untere Bodenabbaubehörde geben, in dem Einzelheiten der Geländemodellierungen besprochen würden. Die Umsetzung und Kostentragung obliege dem Genehmigungsinhaber.

**Abgeordneter Winsemann** fragt, ob durch den Klimawandel andere Pflanzenarten in den Landkreis Rotenburg (Wümme) eingewandert sind, die es vorher nicht gab. **Frau Dr. Looks** erklärt, eine natürliche Veränderung der Pflanzenzusammensetzung sei ihr nicht bekannt. Derzeit werde jedoch im Bereich der Forst mit vielen Pflanzen experimentiert, die resistenter gegenüber lang anhaltender Trockenheit sind. Hierbei würden auch nicht invasive Neophyten verwendet. Als Beispiel führt sie Kiefer-Sorten aus dem Mittelmeerraum an.

Weiterhin fragt **Abgeordneter Winsemann**, wie mit Schnappschildkröten umgegangen werden soll. Diese würden vermehrt in der freien Natur aufgefunden. **Frau Dr. Looks** weist hierbei auf eine EU-Verordnung hin, die die Mitgliedsstaaten dazu verpflichte, Maßnahmen gegen invasive Arten und deren Ausbreitung zu treffen. Zuständig sei der Landkreis Rotenburg (Wümme) als untere Naturschutzbehörde.

**Abgeordneter Kullik** fragt, ob seit der Meldung des FFH-Gebietes „Oste mit Nebenbächen“ das Verschlechterungsverbot galt. **Frau Mutke** bestätigt dies. Er weist darauf hin, dass Bewirtschafter in anderen Naturschutzgebieten durch Regelungen der Verordnung benachteiligt worden seien, die seit langem eine besonders naturverträgliche Nutzung der Flächen praktizierten. Damit dies bei der Oste ausgeschlossen werden könne, müssten die Daten der Basiserfassung herangezogen und mit dem heutigen Zustand verglichen werden. Im Anschluss seien bei eingetretenen Verschlechterungen die zur Wiederherstellung des natürlichen Zustandes notwendigen Maßnahmen vorzusehen.

*gez. Carstens*  
Vorsitzender

*gez. Luttmann*  
Landrat (ab TOP 5)

*gez. Dr. Lühring*  
Erster Kreisrat (bis TOP 4)

*gez. Kundler*  
Protokollführer